

Liebblingsplätze für alle

Investitionsprogramm
Barrierefreies Bauen 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,



mit unserem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ konnten im Jahr 2014 insgesamt 233 Einrichtungen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Das war ein guter Erfolg! Doch die Rückmeldungen haben auch gezeigt: Der Bedarf ist noch viel größer.

Je genauer wir hinsehen, umso mehr Barrieren werden sichtbar. Oft sind es kleine Veränderungen, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang erleichtern oder erst ermöglichen. Eine Rampe am Eingang oder eine breitere Tür können nicht nur für einen Menschen im Rollstuhl eine wichtige Hilfe sein, sie erleichtern auch der Familie mit Kinderwagen den Zugang. Und mit einer induktiven Höranlage könnten auch diejenigen Besucher Ihren Veranstaltungen folgen, die ein Hörgerät benötigen.

Menschen mit Behinderungen möchten Kultur erleben. Sie möchten ihre Freizeit gemeinsam mit anderen verbringen. Sie wollen Sport treiben oder abends mit Freunden ausgehen. Sie wollen sich ihren Hausarzt nach Vertrauen und nicht nach Gebäude aussuchen.

Helfen Sie mit, Barrieren abzubauen. Sie haben die Ideen. Wir unterstützen Sie dabei, diese umzusetzen. Barrierefreiheit geht alle an.

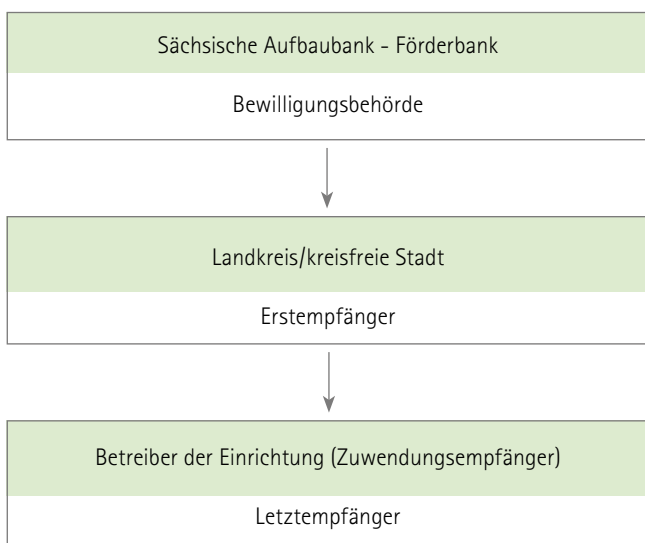
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Clauß', written in a cursive style.

Christine Clauß
Staatsministerin für Soziales und
Verbraucherschutz



Wer? | Was? | Wie?

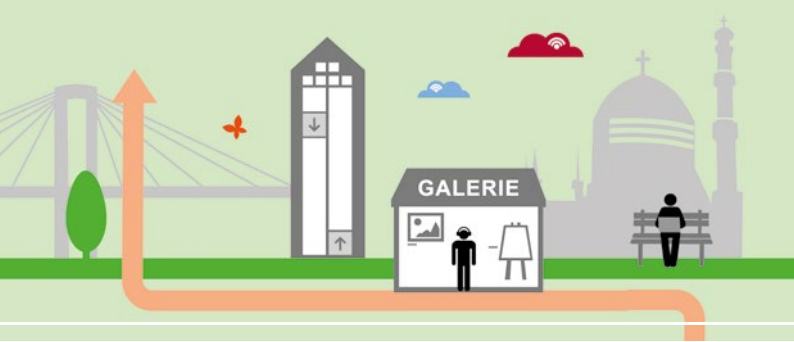
Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe).



Instanzen der Umsetzung des Investitionsprogramms.

Wer?

- Empfänger der Zuwendung – Letztempfänger – ist der Betreiber (auch Mieter/Pächter) der öffentlich zugänglichen Einrichtung.



Was?

- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich bereit gestellt werden. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
- Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt.
- Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 25.000 Euro und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- Die Landkreise/kreisfreien Städte entscheiden über die Vergabe der Fördermittel an die Letztempfänger. Dabei können sie eigene Schwerpunkte setzen. Wichtig ist, dass sie dabei die Behindertenbeauftragten und -beiräte beteiligen.
- Beispiele für Einzelprojekte:
 - induktive Höranlage,
 - Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen,
 - barrierefreier Zugang (Rampen, Aufzug, Treppenlift),
 - barrierefreie Sanitäranlagen (Toiletten, Duschen) etc.
- Die Maßnahmen sind im Kalenderjahr 2015 umzusetzen.



Wie?

- Der Letztempfänger beantragt die beabsichtigte Maßnahme zum Abbau von Barrieren bei seinem zuständigen Landkreis oder seiner zuständigen kreisfreien Stadt zur Aufnahme in die Maßnahmenliste.
- Die Bewilligung erfolgt in Höhe einer Pauschale pro Landkreis/kreisfreier Stadt als Erstempfänger auf Grundlage der abgestimmten Maßnahmenliste.
- Der Erstempfänger reicht die Zuwendung in öffentlich-rechtlicher Form an die Letztempfänger aus.
- Der Letztempfänger weist dem Erstempfänger die Verwendung der Zuwendung nach und hält ergänzend den Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild fest.
- Weiterführende Informationen sind der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – www.soziales.sachsen.de/initiativprogramm.html – zu entnehmen.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Illustrationen:

© JiSIGN - fotolia.com
© mtzsv - fotolia.com
© tackgalichstudio - fotolia.com
© Si-Gal - iStock.com

Gestaltung und Herstellung:

ressourcenmangel dresden GmbH

Redaktionsschluss:

03.11.2014

Auflage:

10.000 Stück

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Fax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann
auch online bestellt und heruntergeladen werden unter
www.publikationen.sachsen.de

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Her-
ausgeber vorbehalten.

